

Bekanntmachung

Der Oberbürgermeisterin der Stadt Kaiserslautern zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, von 8 bis 18 Uhr
findet
die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers – Ortsbeiräte - Stadtrats
und
am Sonntag, dem 23. Juni 2024, von 8 bis 18 Uhr
die etwaige Stichwahl
der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers
statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis **zum 03. Mai 2024, 12 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1, Wahldienststelle, Seitentrakt Bürgercenter Zimmer S1, 67657 Kaiserslautern zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern erhalten.

Kaiserslautern, den 18.03.2024

gez.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin als Wahlleiterin